

Vorlage an die  
Stadtverordnetenversammlung

<b>Drucksache</b>	
- öffentlich -	
<b>DS-280/21-26</b>	
Datum	17.11.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.09.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	17.11.2022	beschließend

**Betreff:**

**Anschluss an die Initiative "Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe"**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ die Stadt Rüsselsheim am Main eingeladen hat, sich der Initiative mit dem Ziel einer weltweiten Abschaffung der Todesstrafe anzuschließen. Sie nimmt weiterhin zu Kenntnis, dass jede Kommune für den Respekt des Lebens und der Menschenwürde überall auf der Welt tätig werden kann.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main begrüßt das Engagement der Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ und erklärt den 30. November zum städtischen „Tag für das Leben – Tag gegen die Todesstrafe“.
2. Die Stadt Rüsselsheim am Main beteiligt sich am „Welttag der Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ und informiert und sensibilisiert die Bürger\*innen zu diesem Thema.

## Begründung:

### A. Ziel:

Ziel ist der Beitritt der Stadt Rüsselsheim am Main zur Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

### B. Ausgangslage:

#### **Verbreitung der Todesstrafe**

In einem Drittel aller Staaten weltweit existiert die Todesstrafe. In Europa ist Belarus das letzte Land, das die Todesstrafe vollstreckt. In Russland ist die Todesstrafe ausgesetzt. Weltweit gibt es in 92 Ländern eine per Gesetz geregelte Todesstrafe. Hiervon wenden 8 Länder die Todesstrafe nur noch auf besonders schwere Straftaten wie z.B. Kriegsverbrechen an. In weiteren 28 Ländern wird die Todesstrafe seit mindestens 10 Jahren nicht mehr ausgeführt, obwohl es durchaus noch zu Verurteilungen kommt.

Allein im Jahr 2020 wurden weltweit über 2400 Menschen zum Tode verurteilt und mindestens 1475 tatsächlich hingerichtet. Hinzu kommt aus vereinzelt Ländern eine größere Dunkelziffer, die aufgrund staatlicher Restriktionen nicht schätzbar ist.

Unter öffentlichem Druck verzichten jedes Jahr einige UN-Mitgliedstaaten auf die Todesstrafe und verankern ihre Abschaffung gesetzlich. Andere Staaten behalten sie bei. Insgesamt nehmen willkürliche Hinrichtungen und tödliche Formen von Staatsgewalt zu. Die Durchsetzung internationaler Rechtsstandards werden durch die kulturell verschiedene Auslegung der Menschenrechte und andere Faktoren erschwert.

#### **Humanitäre Grundlagen**

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) mit den Artikeln 3 und 5 gesteht jedem Menschen das Recht auf Leben zu. Sie besagt: „Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“ Die Todesstrafe verletzt diese grundlegenden Menschenrechte.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen fordert seit 2007, Hinrichtungen weltweit auszusetzen. Das Hinrichtungsmoratorium ist jedoch für die UN-Mitgliedsstaaten nicht rechtlich bindend.

In der nachfolgenden Zusammenfassung der humanitären Gründe aus einer Entscheidung des Bundesgerichtshofs von 1995 werden seine „unüberwindlichen Bedenken“ gegen die Todesstrafe anschaulich dargestellt:

„Aus humanitären Gründen kann keinem Staat das Recht zustehen, durch diese Sanktion über das Leben seiner Bürger zu verfügen. Vielmehr erfordert es der Primat des absoluten Lebensschutzes, dass eine Rechtsgemeinschaft gerade durch den Verzicht auf die Todesstrafe die Unverletzlichkeit menschlichen Lebens als obersten Wert bekräftigt. Darüber hinaus erscheint es unbedingt geboten, der Gefahr eines Missbrauchs der Todesstrafe durch Annahme ihrer ausnahmslos gegebenen Unzulässigkeit von vornherein zu wehren. Fehltritte sind niemals auszuschließen.“

Die staatliche Organisation einer Vollstreckung der Todesstrafe ist schließlich, gemessen am Ideal der Menschenwürde, ein schlechterdings unzumutbares und unerträgliches Unterfangen.“

### **Engagement von Nichtregierungsorganisationen**

Weltweit setzen sich viele Initiativen, Menschenrechtsorganisationen und gesellschaftliche Verbände für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Dazu gehören als die bekannteste die weltweit anerkannte Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) als auch die Initiative „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“.

Seit 1999 dient das Kolosseum in Rom auf Initiative mehrerer Menschenrechtsorganisationen als Monument gegen die Todesstrafe. Immer, wenn ein Todesurteil ausgesprochen wird oder ein Staat dieser Welt die Todesstrafe abschafft, wird es 48 Stunden lang in bunten Farben angestrahlt. In Anlehnung daran findet am 30. November jeden Jahres die Aktion Cities for Life („Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“) statt, bei der Städte für die Abschaffung der Todesstrafe werben und dazu ein Wahrzeichen ihrer Stadt beleuchten. Das Datum wurde gewählt, weil das Großherzogtum Toskana 1786 an diesem Tag als erstes Land der Welt Folter und Todesstrafe abgeschafft hatte.

In dem internationalen Netzwerk „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ haben sich bis heute mehr als 2.300 Städte in über 100 Ländern rund um den Erdball zusammengesetzt. In Deutschland sind mehr als 300 Städte, darunter Großstädte wie Berlin, Hamburg, Stuttgart, Köln, Düsseldorf oder Dortmund, aber auch hessische Städte wie Wiesbaden und Darmstadt beteiligt. Am Welttag werden die Gründe für die Ablehnung dieser Praxis dargelegt und über den Fortschritt der weltweiten Kampagne zur Abschaffung der Todesstrafe informiert.

Die Stadt Rüsselsheim am Main wurde im Jahr 2021 von der deutschen Sektion „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ angeschrieben und eingeladen, der Initiative beizutreten und am „Welttag der Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ die Bürger\*innen zu diesem Thema zu informieren und zu sensibilisieren.

### **C. Weiteres Vorgehen:**

Mit dem Beitritt wird durch unterschiedliche Maßnahmen und Aktionen die Aufmerksamkeit auf das Thema Menschenrecht auf Leben / Städte gegen die Todesstrafe gelenkt. Beispielhaft werden üblicherweise am 30.11. eines jeden Jahres ein für die Stadt charakteristischer Ort besonders beleuchtet oder gekennzeichnet. Darüber hinaus können kulturelle Initiativen wie Vorträge, Filmabende, Konzerte o. ä. ergänzen.

### **D. Kosten:**

Je nach Haushaltsslage werden kostenfreie Aktionen bzw. Maßnahmen mit vertretbaren Kosten geplant und durchgeführt.

**E. Auswirkungen auf das Klima:**

Keine

Rüsselsheim am Main, 27.09.2022

Udo Bausch  
Oberbürgermeister